



Hochschule
Zittau/Görlitz
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Akkreditierungsabschlussbericht zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen Österreich“ der Hochschule Zittau/Görlitz

Inhaltsverzeichnis

1. Stammdatenblatt des Studiengangs	2
2. Kurzbeschreibung des Studiengangs	3
3. Akkreditierungsstatus	4
4. Gutachtende und Entscheidungsgremium	4
5. Akkreditierungsverfahren.....	5
6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien.....	6
7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien .	8
8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung	9
9. Impressum.....	11

1. Stammdatenblatt des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung (Deutsch/Englisch):	Management im Gesundheitswesen Österreich / Health Care Management Austria
Abschlussgrad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Regelstudienzeit:	8 Teilzeitsemester (bei Anrechnung von 60 ECTS-CP: 5 Teilzeitsemester)
ECTS-Kreditpunkte:	180
Studienbeginn:	Wintersemester/Sommersemester
Studienform/-profil:	<ul style="list-style-type: none"> • Teilzeit • Berufsbegleitend
Fakultät:	Management- und Kulturwissenschaften
Kooperationspartner:	IBS-Akademie KG
Studienort:	Wien
Veranstaltungssprache:	deutsch
Erstimmatrikulation:	Sommersemester 2022
Anzahl der Studienplätze (Kapazität je Semester):	33
Anzahl der Module:	<p>Vertiefung Health Care Management (29 Module)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 17 gemeinsame Module • 12 Module in der Vertiefung <p>Vertiefung Health Economics (31 Module)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 17 gemeinsame Module • 14 Module in der Vertiefung
Studiendekanin:	<p>Prof. Dr. rer. pol. Jana Stolz-Römmermann</p> <p>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften</p> <p>02826 Görlitz, Brückenstraße 1, Tel. +49 3581 374-4655, E-Mail: jana.stolz@hszg.de</p>
Studiengangsbeauftragter:	<p>Prof. Dr. rer. pol. Jörg Saatkamp</p> <p>Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften</p> <p>02826 Görlitz, Brückenstraße 1, Tel. +49 3581 374-4310, E-Mail: j.saatkamp@hszg.de</p>
Webseite der Hochschule:	https://www.hszg.de
Webseite der Fakultät:	https://f-mk.hszg.de
Webseite des Modulkataloges:	https://web1.hszg.de/modulkatalog

2. Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen Österreich“ am Standort Wien bereitet die Absolvent*innen auf eine Tätigkeit als Fach- oder zukünftige Führungskraft in Einrichtungen des Gesundheitswesens vor. Hierzu gehören Gesundheitsbetriebe, Krankenkassen, Verbände und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie Beratungs- und Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus werden die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt, um die Voraussetzungen für ein sich anschließendes wissenschaftliches Master-Studium zu erfüllen.

Die Absolvent*innen können wissenschaftlich und interdisziplinär arbeiten. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit zu theoretisch-abstraktem Denken, den Umgang mit modernen Datenbanken inkl. wissenschaftlicher Suchstrategien, das Formulieren von Forschungsthesen und deren Überprüfung mittels empirischer Erhebungen bzw. Literaturrecherchen und unter Zuhilfenahme statistischer Methoden sowie eine wissenschaftliche Ausdrucksfähigkeit.

Die Absolvent*innen kennen die grundlegenden Strukturen, Gesetze und Verordnungen sowie die konkrete Ausgestaltung der Organisation der Gesundheitsversorgung in Österreich. Dies beinhaltet neben dem reinen Faktenwissen insbesondere die Fähigkeit zur Problemanalyse, zur Konzeptentwicklung, praktisches Umsetzungswissen (u. a. Projektmanagement) sowie die Fähigkeit zur Kommunikation und zur Zusammenarbeit im Team.

Die Absolvent*innen können über „den Tellerrand hinausblicken“ und sich ihre Meinung auch zu ethischen und gesellschaftlichen Fragestellungen des Gesundheitswesens bilden. Dies beinhaltet insbesondere Fragen der Solidarität, der Gerechtigkeit und der Ethik im Gesundheitswesen und in der Medizin.

Die Absolvent*innen haben neben Fachwissen auch Schlüsselqualifikationen erlernt. Dies beinhaltet insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie die Herausbildung von Persönlichkeitseigenschaften wie Toleranz, Offenheit und Verlässlichkeit.

Der Studiengang „Management im Gesundheitswesen Österreich“ fokussiert dabei auf die Vermittlung folgender Kompetenzfelder:

Wirtschaftswissenschaft: Dieses Kompetenzfeld beinhaltet neben Grundlagenkenntnissen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre weitere relevante Themengebiete der Wirtschaftswissenschaften (u. a. Rechnungswesen, Marketing, Management). Ziel dieses Kompetenzfeldes ist es, den Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Planung und Leitung eines Unternehmens zu vermitteln. Die einzelnen Module bauen aufeinander auf oder ergänzen sich und bilden insgesamt ein umfassendes managementorientiertes Grundwissen.

Gesundheitswissenschaft: Die Veranstaltungen aus diesem Kompetenzfeld sind als Grundlagenveranstaltungen konzipiert. Die Absolvent*innen werden sich in einem höchst interdisziplinären Arbeitsumfeld (Medizin, Pflege, Soziale Arbeit, Ökonomie etc.) bewegen. Ziel dieses Kompetenzfeldes ist die Vorbereitung auf die „Mehrsprachigkeit“ im Arbeitsumfeld, z.B. sollte jede*r Absolvent*in ein grundlegendes Verständnis zu medizinischen Terminologien, Kulturansätzen und pflegerischen Handlungsweisen besitzen.

Sozialversicherungswesen und Recht: Ausgehend von versicherungsökonomischen und juristischen Fragestellungen bildet dieses Kompetenzfeld den fachlichen Schwerpunkt zum Verständnis des Aufbaus des Gesundheitswesens in Österreich. Ferner werden Grundkenntnisse des Arzthaftungs-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechts vermittelt.

Gesundheitsökonomie: In diesem Vertiefungsfeld werden mikroökonomische Wirkungsweisen auf das Gesundheitswesen übertragen. Im Mittelpunkt stehen dabei zentrale Beziehungen

im Gesundheitswesen zwischen Konsumenten, Krankenversicherungen und Leistungserbringern. Anwendung finden diese gesundheitsökonomischen Grundkenntnisse im Rahmen gesundheitspolitischer Fragestellungen und gesundheitsökonomischer Evaluationen (z. B. Finanzierung von Krankenhäusern).

Versorgungsmanagement: Dieses Kompetenzfeld vertieft die im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften gewonnenen Grundkenntnisse und bezieht diese auf Zusammenhänge im Gesundheitswesen (stationärer und ambulanter Sektor). Kerninhalte sind die Finanzierung und Leistungserbringung von Kliniken und Arztpraxen, aber auch die Bereiche Arzneimittel-Versorgung, Medizintechnik und Hilfsmittel-Versorgung werden vertiefend behandelt. Die damit gewonnenen fachlichen Kompetenzen werden um moderne Ansätze zur Vernetzung der Leistungserbringer (integrierte Versorgung) ergänzt.

Der Studiengang bietet zwei Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen: Health Care Management und Health Economics. Bei Health Care Management liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Pflege, wobei hier eine Anrechnung für diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger*innen von bis zu 60 ECTS-CP erfolgen kann. Bei Health Economics liegt ein besonderer Schwerpunkt in betriebswirtschaftlichen Modulen, wobei für Absolvent*innen von höheren Lehranstalten und Handelsakademien bis zu 60 ECTS-CP angerechnet werden können.

3. Akkreditierungsstatus

Art der Akkreditierung:	Erst-Akkreditierung
Akkreditiert durch:	Hochschule Zittau/Görlitz
Datum der Akkreditierung:	07.09.2023, Bestätigung der Auflagenerfüllung: 20.05.2025
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditierung mit Auflagen
Dauer der Akkreditierung:	bis 28.02.2031
weitere Studiengänge des Clusters:	Management im Gesundheitswesen (Bachelor of Arts)

4. Gutachtende und Entscheidungsgremium

Review-Beirat (hochschulextern)

Gruppe A: Vertretung der Professorenschaft

Name	Hochschule
Herr Prof. Dr. Carsten Wirth	Hochschule Darmstadt University of Applied Sciences
Herr Prof. Dr. Thomas Schmid	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Gruppe B: Berufspraxisvertretung

Name	Einrichtung
Frau M.A. Steffi Weise	Gesundheitsamt Landkreis Görlitz

Gruppe C: Studierendenvertretung

Name	Hochschule
Herr Tim Tischendorf	Westsächsische Hochschule Zwickau

Gutachtende der Hochschule Zittau/Görlitz (hochschulintern)

Name	Struktureinheit
Frau Dr. rer. pol. Peggy Sommer	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement
Frau Dipl.-Ing. (FH) Susann Schwarze	Stabsstelle Hochschulentwicklung und Kommunikation, Bereich Qualitätsmanagement

Review-Jury (hochschulintern)

Der Review-Jury als Entscheidungsgremium gehören an:

- als ständige Vertretung des Rektorats mit Stimmrecht: Rektor Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch,
- als stimmberechtigte Vertretung aus der Gruppe der Professorenschaft: Herr Prof. Dr.-Ing. Markus Fulland, Herr Prof. Dr. phil. Michel Constantin Hille, Herr Prof. Dr. rer. pol. Johannes Laser, Frau Prof. Dr. rer. pol. Jana Brauweiler, Prof. Dr.-Ing. Knut Meißner und
- als ständige Vertretung der Studierendenschaft mit Stimmrecht: Dipl.-Ing. (FH) Tom Richter

5. Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

- Beschluss des zuständigen Fakultätsrates zum Start des Studiengangsreviews sowie zur Besetzung des Review-Beirats am 02.11.2022
- Erstellung des Selbstberichts zum Studiengang nebst Anlagen durch die Fakultät, eingereicht am 03.04.2023
- Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Review-Beirat und die Prüfenden der Hochschule Zittau/Görlitz, Bewertungen eingereicht bis 26.04.2023
- Durchführung der Vor-Ort-Sitzung (Teilnehmende: Review-Beirat, interne Prüfende, Verantwortliche/Lehrende/Studierende aus dem Studiengang; mit Abgleich der Bewertungen und Festlegung von Schwerpunkten) am 04.05.2023 und 05.05.2023
- Protokollierung der Vor-Ort-Sitzung durch den Review-Beirat unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät vom 23.06.2023, Beschlussfassung des finalen Protokolls am 11.07.2023

- Beschlussfassung zur Akkreditierung durch die Review-Jury der Hochschule Zittau/Görlitz am 07.09.2023 sowie im Zuge der Prüfung der Auflagenerfüllung am 20.05.2025

Grundlage der Begutachtung des Studiengangs und der Prüfung der Auflagenerfüllung im Falle einer Auflagenerteilung ist der Qualitätskriterienkatalog für Studiengänge der Hochschule Zittau/Görlitz. Dieser basiert auf (in der jeweils gültigen Fassung):

- der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung [SächsStudAkkVO]/der Musterrechtsverordnung [MRVO]

in Verbindung mit

- dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz [SächsHSFG],
- dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag,
- der Lissabon-Konvention,
- den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz [KMK], insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse [HQR] und dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen [DQR], sowie
- spezifischen Kriterien der Hochschule Zittau/Görlitz [HSZG-intern].

6. Akkreditierungsbericht, Teil 1/3: Dokumentation formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

A: Darstellung gemäß Qualitätskriterienkatalog, Zusammenführung aller Bewertungen aus den Prüfberichten

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
1.1	Qualifikationsziele und Berufsbefähigung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 11, 12		x		
1.2	Marktanalyse	HSZG-intern, MRVO/SächsStudAkkVO § 11	x			
1.3	Studiendokumente	SächsHSFG §§ 34, 36, MRVO/SächsStudAkkVO § 6 (3, 4)		x		
1.4	Studiendauer	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 3, 8, SächsHSFG §§ 33, 32 (7)	x			
1.5	Studiengangsprofil	MRVO/SächsStudAkkVO § 4, SächsHSFG § 36 (8)				x
1.6	Studienabschluss	MRVO/SächsStudAkkVO § 6, SächsHSFG § 34	x			
1.7	Kooperationsvertrag (ggf. Double/Joint Degree)	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 9, 10, 16, 19, 20, 33	x			
1.8	Zulassung und Leistungsanerkennung	MRVO/SächsStudAkkVO § 5 / Lissabon-Konvention / SächsHSFG §§ 17, 34, 35	x			
1.9	Modularisierung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 7, 8, 12	x			
1.10	Modulbeschreibungen	MRVO/SächsStudAkkVO § 7		x		
1.11	Studienablauf/ Curriculum	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
1.12	Besonderer Profilan-spruch	SächsStudAkkVO § 9 (1) Satz 3, MRVO/SächsStu-dAkkVO§ 12 (6), Sächs-HSFG § 32 (7)		x		
1.13	Praxisbezug	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1), SächsHSFG § 33 (2)	x			
1.14	Studierbarkeit in Regel-studienzeit	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)		x		
1.15	Vorzeitige Exmatrikula-tion	MRVO/SächsStudAkkVO § 14	x			
1.16	Rechtliche und assozii-erte Vorgaben	Art. 2 Studienakkreditie-rungsstaatsvertrag		x		
2.1	Fachliche und über-fachliche Kompetenzen	MRVO/SächsStudAkkVO § 11 / Empfehlung zur Di-gitalisierung in der Hoch-schullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19) / HQR	x			
2.2	Aktualität der Lehrin-halte	MRVO/SächsStudAkkVO § 13	x			
2.3	Adäquate Lehr-Lern-Formen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12, Empfehlung zur Di-gitalisierung in der Hoch-schullehre (KMK-Beschluss vom 14.3.19)	x			
3.1	Wahlmöglichkeiten	HSZG-intern	x			
3.2	Selbstorganisiertes Lernen	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
4.1	Prüfungsorganisation	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.2	Prüfungsform	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (4, 5)	x			
4.3	Prüfungsergebnis	HSZG-intern	x			
5.1	Ressourcenausstattung	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (2, 3)	x			
5.2	Fachliteratur	HSZG-intern	x			
6.1	Studiengangsspezifi-sche Verantwortlichkei-ten	HSZG-intern (Sächs-HSFG § 91)	x			
6.2	Kooperation mit Schu-len	HSZG-intern	x			
6.3	Beratungsangebote zum und im Studium	HSZG-intern	x			
6.4	Zentralisierter Studien-service	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (5)	x			
7.1	Umgang mit Ressour-cen	HSZG-intern	x			
7.2	Chancengleichheit	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
7.3	Nachteilsausgleich	MRVO/SächsStudAkkVO § 15, SächsHSFG § 5 (2)	x			
8.1	Verankerung der Inter-nationalität	HSZG-intern	x			
8.2	Studentische Mobilität	MRVO/SächsStudAkkVO § 12 (1)	x			
8.3	Angebote für Incomer	HSZG-intern	x			
8.4	Beratung für Outgoer	HSZG-intern	x			
9.1	Qualifizierung Lehrper-sonal	MRVO/SächsStudAkkVO § 12	x			
9.2	Studiengangsentwick-lung	MRVO/SächsStudAkkVO §§ 14, 18 (1)		x		

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Bezug zu internen/ externen Vorschriften	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Irrelevant oder n.b.
9.3	Studienplatzkapazität	HSZG-intern	x			
10.1	Aktueller Forschungsbezug	HSZG-intern	x			
10.2	Forschungseinbindung der Studierenden	HSZG-intern	x			

B: Identifizierte Entwicklungspotenziale im Rahmen der Vor-Ort-Sitzung (Gesprächsrunden)

lfd. Nr.	Qualitätskriterium	Erläuterung
1	Kriterium 1.1 Qualifikationsziele und Berufsbefähigungen i.V.m. Kriterium 1.16 Rechtliche und assoziierte Vorgaben	Durch eine Änderung der staatlichen Richtlinien „Führen in der Pflege“ erfüllt der Studiengang aktuell nur in Teilen die fachlichen Anforderungen an Führungskräfte in der Pflege in Österreich. Da der Studiengang explizit auf die Ausbildung von Führungskräften in der Pflege abzielt, steht mithin die Anerkennung bzw. Zulassung des Studienabschlusses für die spätere Berufstätigkeit infrage. Für die vollständige Anerkennung fehlen im Curriculum Module zu den Themen Kommunikation, Konfliktmanagement und zum praktischen Transfer (praktische Arbeit) im Umfang von insgesamt 20 ECTS-CP.
2	Kriterium 1.3 Studierendokumente i.V.m. Kriterium 1.12 Besonderer Profilanpruch und Kriterium 1.14 Studierbarkeit	Bei der Sichtung der Dokumente sind Inkonsistenzen in den Studiendokumenten des Studiengangs aufgefallen. So weist das Diploma Supplement den Studiengang als Fernstudiengang aus. Der Flyer der IBS zeigt markante Unterschiede bzw. Unstimmigkeiten zwischen den Aussagen zu den Präsenzzeiten an den Wochenenden im Vergleich zu den Angaben im Stundenplan des Studiengangs.
3	Kriterium 1.10 Modulbeschreibung	Die Modulbeschreibungen einzelner Module des Studiengangs entsprechen nicht den Anforderungen an Modulbeschreibungen an der HSZG (vgl. Anlage). Zum einen sind die Fach- und fachübergreifenden Kompetenzen in einigen Modulen (Module wie 268550 „Public Health“, 268950 „HR Management“, 269150 „Recht/Recht im Gesundheitswesen“) nicht konsequent gemäß dem Hochschulstandard formuliert. Zum anderen fehlen zum Teil die Literaturangaben pro Modul (Module wie 268550 „Public Health“, 269250 „Forschungsprojekt“, 269300 „Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)“).
4	Kriterium 9.2 Studiengangsentwicklung	Die Anzahl verwertbarer Evaluationen ist gering. Ein Grund hierfür wird in der nicht zielführenden operativen Umsetzung der Online-Befragungen durch Weitergabe der Zugangslinks per E-Mail an die Studierenden gesehen. Mithin findet die studentische Sicht nur wenig Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen, Module und des Studiums.

7. Akkreditierungsbericht, Teil 2/3: Bewertung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien

Die Prüfenden sehen nach eingehender Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **erfüllt** an: Marktanalyse, Studiendauer, Studienabschluss, Kooperationsvertrag, Zulassung und Leistungsanerkennung, Modularisierung, Studienablauf/Curriculum, Praxisbezug, Vorzeitige Exmatrikulation, Fachliche und überfachliche Kompetenzen, Aktualität der Lehrinhalte, Adäquate Lehr-Lern-Formen, Wahlmöglichkeiten, Selbstorganisiertes Lernen, Prüfungsorganisation, Prüfungsform, Prüfungsergebnis, Ressourcenausstattung, Fachliteratur, Studiengangsspezifische Verantwortlichkeiten, Kooperation mit Schulen, Beratungsangebote zum und im Studium, Zentralisierter Studienservice, Umgang mit Ressourcen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich, Verankerung der Internationalität, Studentische Mobilität, Angebote für Incomer, Beratung für Outgoer, Qualifizierung Lehrpersonal, Studienplatzkapazität, Aktueller Forschungsbezug, Forschungseinbindung der Studierenden.

Das Qualitätskriterium Studiengangsprofil (1.5) ist für diesen Studiengang nicht zutreffend und erfährt daher keine Bewertung.

Die Prüfenden heben insbesondere folgende **Stärken des Studiengangs** hervor:

- Klares Profil mit regionalem und/oder branchenspezifischem Arbeitsplatzbezug und guten, landesweiten Kontakten
- Sehr gute und umfangreiche wirtschaftliche Ausbildung mit klarem Branchenfokus im Gesundheitswesen
- Hohe Studierendenzentrierung und familiäre Atmosphäre
- Gute Erreichbarkeit und Vernetzung mit den Lehrenden
- Optimale technische Ausstattung unter den gegebenen räumlichen Bedingungen
- Moderne Formate der Studiengangspräsentation im Internet (Podcast, Video usw.)

Die Prüfenden sehen nach Prüfung des Studiengangs folgende Qualitätskriterien gemäß Qualitätskriterienkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz als **teilweise erfüllt** an (vgl. Kapitel 6 Abschnitt B): Qualifikationsziele und Berufsbefähigung, Studiendokumente, Modulbeschreibungen, Besonderer Profilanspruch, Studierbarkeit in der Regelstudienzeit, Rechtliche und assoziierte Vorgaben, Studiengangsentwicklung.

Lfd. Nr. lt. Kapitel 6 Abschnitt B	Abweichung/Feststellung (Kurzform lt. Kapitel 6 Abschnitt B)	Vorschlag zur Behebung/Verbesserung
1	Richtlinien „Führen in der Pflege“ curricular nicht vollständig umgesetzt	Der Beirat fordert, die nationalen Richtlinien für „Führen in der Pflege“ einzuhalten, insbesondere sind die Themen Kommunikation, Konfliktmanagement und Praktischer Transfer mit in Summe 20 ECTS in das Curriculum zu verankern.
2	Inkonsistenzen in den Studiendokumenten	Der Beirat fordert, das Diploma Supplement zu bereinigen und neu zu veröffentlichen sowie die Angaben in Flyern und Stundenplan aufeinander abzustimmen.
3	Einige Modulbeschreibungen bilden Lehrinhalte, Kompetenzen, Literatur usw. unzureichend ab	Der Beirat empfiehlt, die mangelhaften Modulbeschreibungen (gemäß Anlage) in Bezug auf die Lehrinhalte, Kompetenzen, Voraussetzungen und Literatur zu überarbeiten. Hierbei sind die hochschulinternen Standards zu kompetenzorientierter Formulierung von Modulbeschreibungen und zu gendergerechter Sprache zu beachten.
4	Wenige verwertbare Evaluationsergebnisse	Der Beirat empfiehlt mit besonderem Nachdruck für den Studiengang die Evaluationspraxis dahingehend zu überarbeiten, dass das studentische Feedback häufiger auswertbar und verwertbar ist, beispielsweise durch eine Umsetzung der Lehrevaluation innerhalb der Lehrveranstaltung, durch Sensibilisierung der Studierenden zur Mitwirkung.

8. Akkreditierungsbericht, Teil 3/3: Akkreditierungsentscheidung

Ergebnis der 1. Review-Jury-Sitzung:

Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung mit Auflagen

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 18 Monate.

Termin für die Nachweisführung über die Auflagenerfüllung: 31.03.2025

Bei fristgerechter Einreichung der Nachweise und Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Review-Jury wird der Studiengang unter Anrechnung der Frist zur Nachweisführung über die Auflagenumsetzung für sieben Jahre akkreditiert.

Auflagen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den berufsbegleitenden Studiengang „Management im Gesundheitswesen Österreich“ (B.A.) folgende zwei Auflagen ausgesprochen:

1. Die Jury fordert, die nationalen Richtlinien für „Führen in der Pflege“ einzuhalten, insbesondere sind die Themen Kommunikation, Konfliktmanagement und Praktischer Transfer mit in Summe 20 ECTS-CP in das Curriculum zu verankern.
2. Die mangelhaften Modulbeschreibungen des Studiengangs sind inhaltlich und in Bezug auf die Lernergebnisse/Kompetenzen gemäß Ziele-Module-Matrix zu aktualisieren bzw. anzupassen.

Empfehlungen

Den Vorschlägen des Review-Beirats folgend hat die Review-Jury für den berufsbegleitenden Studiengang „Management im Gesundheitswesen Österreich“ (B.A.) folgende zwei Empfehlungen ausgesprochen:

Die Jury empfiehlt ...

1. die Modulbeschreibungen des Studiengangs hinsichtlich der Literaturhinweise – wo fehlend – zu ergänzen bzw. auf Aktualität zu überprüfen und ggf. anzupassen.
2. für den Studiengang die Evaluationspraxis dahingehend zu überarbeiten, dass das studentische Feedback häufiger auswertbar und verwertbar ist, beispielsweise durch eine Umsetzung der Lehrevaluation innerhalb der Lehrveranstaltung, durch Sensibilisierung der Studierenden zur Mitwirkung.

Die Forderung aus laufender Nr. 2 (siehe Kapitel 7) des Review-Beirats für den berufsbegleitenden Studiengang „Management im Gesundheitswesen Österreich“ (B.A.) die Studiendokumente, insbesondere das Diploma Supplement, zu bereinigen und neu zu veröffentlichen, hat die Review-Jury fallen gelassen, da das Diploma Supplement zum Zeitpunkt der Akkreditierungsentscheidung bereits aktualisiert und veröffentlicht wurde. Weitere Unstimmigkeiten zwischen Studiengangsflyer, Stundenplan etc., die eine Aktualisierung erfordern, wurden direkt mit dem Kooperationspartner IBS-Akademie abgestimmt und gegebenenfalls formal bereinigt.

Ergebnis der 2. Review-Jury-Sitzung:

**Akkreditierungsentscheidung: Akkreditierung nach Aufлагenerfüllung bis
28. Februar 2031**

Begründung: Die Auflagen sind fristgerecht und vollständig wie folgt erfüllt:

1. Die Umsetzung der nationalen Richtlinie „Führen in der Pflege“ wurde mit der Verankerung der Module 309300 „Kommunikation und Konfliktmanagement“, 309150 „Praxisprojekt zum Thema Führen im Gesundheits- und Pflegebereich“ und 309200 „Pharma Market“ im Curriculum gestärkt. Nach Rücksprache und Abstimmung mit dem nationalen Ministerium ist die Verankerung der o.g. Module im Umfang von 15 ECTS anstelle der 20 ECTS hinreichend. Die Einhaltung der nationalen Richtlinie zum geänderten Curriculum wurden durch einen positiven Bescheid des österreichischen Bundesministeriums am 11.11.2024 bestätigt. Die Änderungen sind per Änderungssatzung seit dem SoSe 2025 gültig.
2. Die Ziele-Module Matrix wurde entsprechend der neuen und geänderten Module hinsichtlich der Lernergebnisse/Kompetenzen angepasst. Die Aktualisierung der mangelhaften Modulbeschreibungen im Modulkatalog ist erfolgt.

9. Impressum

Herausgegeben von

Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG)

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

Telefon: +49 3583 612 0

E-Mail: info@hszg.de

<https://www.hszg.de>

**Verfassung/Gestaltung/
Ansprechperson**

Hochschule Zittau Görlitz

**Stabsstelle Hochschulentwicklung und
Kommunikation/**

Bereich Qualitätsmanagement (RHK-Q)

Dipl.-Ing. (FH) Susann Schwarze

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

E-Mail: susann.schwarze@hszg.de

Tel.: +49 3583 612 4919

Erscheinungsdatum

Mai 2025

Bildnachweis

./.